

Die Person im Internationalen Privatrecht

Herausgegeben von
MARTIN GEBAUER,
HEINZ-PETER MANSEL
und GÖTZ SCHULZE

Mohr Siebeck

Die Person im Internationalen Privatrecht



Die Person im Internationalen Privatrecht

Liber Amicorum Erik Jayme

herausgegeben von
Martin Gebauer, Heinz-Peter Mansel,
Götz Schulze †

Mohr Siebeck

Martin Gebauer ist Inhaber des Lehrstuhls für Bürgerliches Recht, Internationales Privatrecht und Rechtsvergleichung an der Eberhard-Karls-Universität Tübingen und Richter am Oberlandesgericht Stuttgart.

Heinz-Peter Mansel ist Inhaber des Lehrstuhls für Bürgerliches Recht, Internationales Privatrecht, Rechtsvergleichung und Zivilverfahrensrecht sowie Direktor des Instituts für internationales und ausländisches Privatrecht der Universität zu Köln und Mitdirektor des International Investment Law Centre Cologne. Er ist Prorektor der Universität zu Köln.

Götz Schulze (1964–2018) war Inhaber des Lehrstuhls für Bürgerliches Recht, Europäisches Privatrecht, Internationales Privat- und Verfahrensrecht sowie Rechtsvergleichung an der Universität Potsdam und Richter am Oberlandesgericht Brandenburg.

ISBN 978-3-16-156693-6 / eISBN 978-3-16-156694-3
DOI 10.1628/978-3-16-156694-3

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliographie; detaillierte bibliographische Daten sind im Internet über <http://dnb.dnb.de> abrufbar.

© 2019 Mohr Siebeck Tübingen. www.mohrsiebeck.com

Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung des Verlags unzulässig und strafbar. Das gilt insbesondere für die Verbreitung, Vervielfältigung, Übersetzung und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

Das Buch wurde von Laupp & Göbel in Gomaringen gesetzt, auf alterungsbeständiges Werkdruckpapier gedruckt und von der Buchbinderei Spinner in Ottersweier gebunden.

Printed in Germany.

In Erinnerung an unseren Freund Götz Schulze

Als dieses Buch druckfertig war und Götz auch schon einige Tage zuvor seine eigenen Korrekturfahnen übersandt hatte, erreichte uns die Nachricht von dem plötzlichen Tod unseres Freundes und Habilitationsbruders. Sein Tod macht uns fassungslos und erfüllt uns mit großer Trauer.

Die Vollendung dieses Buches und die Potsdamer Tagung, aus der es hervorgegangen ist, sind zu einem ganz wesentlichen Teil sein Werk. Wir sehen in seinem Engagement für dieses Buch ein Vermächtnis der Haltung, mit der Götz als Wissenschaftler und Mensch seinem akademischen Lehrer und seinen Freunden stets begegnete.

Wir erinnern uns an Götz als einen großzügigen Freund, noblen Menschen, herausragenden Juristen und Wissenschaftler sowie dem Gemeinwohl besonders verpflichteten Kollegen. Unser tief empfundenes Mitgefühl gilt seiner Frau und seinen Kindern.

Tübingen und Köln, im November 2018

Martin Gebauer und
Heinz-Peter Mansel

Vorwort

Das europäische Kollisionsrecht vollzieht einen fundamentalen Wandel. Standen bis vor kurzem die wirtschafts- und vermögensrechtlichen Aspekte im Zentrum der gesetzgeberischen Aktivitäten, so wendet sich das Europarecht in jüngster Zeit vor allem Bereichen zu, welche die private und persönliche Sphäre des Menschen im Kern berühren: dem Ehe- und Familienrecht, verschiedenen statusrechtlichen Fragen sowie dem Erbrecht. Zwar stellen sich auch im Scheidungs- und im Erbrecht vermögensrechtliche Fragen. Gleiches gilt für das Güterrecht der Ehe oder das der gleichgeschlechtlichen Lebenspartnerschaften. Doch sind im Familien- und Erbrecht die kollisionsrechtlichen Interessenkonflikte wegen des persönlichen Einschlags anderer Art als beispielsweise im Recht der vertraglichen und außervertraglichen Schuldverhältnisse. Dem europarechtlichen Zugriff auf das Familien- und Erbrecht tritt ein zweites, hochaktuelles Rechtsphänomen an die Seite: der Schutz der Person in einer globalisierten, vom Informationsaustausch geprägten Welt.

Damit ist das Thema dieses Bandes gesetzt. Er ist aus einer Tagung zur „Person im Internationalen Privatrecht“ hervorgegangen, die vom 27.–28. Juni 2014 in Potsdam stattfand. Das Thema ist eng mit dem wissenschaftlichen Werk und dem Leben von *Erik Jayme* verknüpft, der am 8. Juni 2014 seinen Geburtstag feiern konnte. Daher standen er und sein Werk auch im Mittelpunkt der Tagung. Die drei Herausgeber haben sich bei ihm in Heidelberg habilitiert; sie sind ihm als seine Schüler zu großem Dank für vieles verpflichtet. Statt einer Einleitung werden drei Geburtstagsadressen der Herausgeber abgedruckt, die anderen Orts erschienen sind. Sie leuchten Leben und Werk von *Erik Jayme* aus und führen dadurch auch in die Themenstellungen des Bandes ein.

Die Autoren sind Schüler *Erik Jaymes* (*Martin Gebauer, Heinz-Peter Mansel, Carl Friedrich Nordmeier, Götz Schulze, Marc-Philippe Weller, Matthias Weller*) oder enge Wegbegleiter (*Christian Kohler, Gerte Reichelt*), mit denen er viele wissenschaftliche Überzeugungen teilt. Zu jedem der von ihnen behandelten Themen hat *Erik Jayme* Grundlagenakzente gesetzt, manche – wie zum Beispiel die Datumlehre oder das Wertungsprinzip der kulturellen Identität – haben durch seine Schriften erst Anerkennung gefunden. Stets war *Erik Jayme* der oder einer der geistigen Pioniere der neueren Entwicklungen in diesen Themenfeldern; die Beiträge tragen dem Rechnung. Die Tagungsdiskussionen waren lebhaft, wie die Diskussionsberichte zeigen. Hier ist den Herren *Yannick Diehl, Malte Ising, Tobias Schmiegell* und *Henry Stieglmeier*, Mitarbeitern des Lehrstuhls von *Götz Schulze*, zu danken. Sie haben die Berichte sehr anschaulich und detailliert erstellt.

Die Tagung wurde von der *Fritz Thyssen Stiftung* gefördert. Ihr ist vielmals zu danken wie auch dem Verein der Freunde und Förderer des Instituts für ausländisches und internationales Privat- und Wirtschaftsrecht der Universität Heidelberg e.V. für den gewährten Druckkostenzuschuss. Besonders zu danken ist auch den Mitarbeitern des Lehrstuhls von *Götz Schulze*, welche die Hauptlast der Drucklegung getragen und das Sachregister erstellt haben, den Referenten und Autoren sowie den Diskutantinnen und Diskutanten für ihre bereichernden Beiträge. Ein besonderes Element der Tagung war die Lesung aus den Erinnerungen *Erik Jaymes*. Sie ließ wieder die Faszination des Internationalen Privatrechts klar hervortreten, die alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Tagung mit *Erik Jayme* eint.

Martin Gebauer

Heinz-Peter Mansel

Götz Schulze

Inhaltsverzeichnis

In Erinnerung an unseren Freund Götz Schulze	V
Vorwort	VII
Geburtstagsadressen	1

I. Wandlungen des Personalstatuts und neue Autonomiekonzepte

Christian Kohler

Anmerkungen zur Parteiautonomie im internationalen Familien- und Erbrecht	9
--	---

Heinz-Peter Mansel

Methoden des internationalen Privatrechts – Personalstatut: Verweisung und Anerkennung	27
---	----

Yannick Diehl

Diskussionsbericht	47
--------------------------	----

II. Methoden des Internationalen Privatrechts und Schutz der Person

Marc-Philippe Weller

Die Datumtheorie. Die „personne plurielle“ der Postmoderne als Herausforderung des binären IPR	53
--	----

Tobias Schmiegel

Diskussionsbericht	85
--------------------------	----

III. Historische und vergleichende Perspektiven

Martin Gebauer

Der Fremde im Internationalen Privatrecht des neunzehnten
Jahrhunderts 89

Carl Friedrich Nordmeier

Zur lusitanischen Rechtsfamilie 119

Malte Ising

Diskussionsbericht 149

IV. Der Ausgleich individueller und überindividueller Interessen im Internationalen Privatrecht

Matthias Weller

Das „Freie Geleit“ für internationale Kunstleihgaben 155

Gerte Reichelt

Theophil von Hansen und kulturelle Identität.
Zugleich ein Beitrag zu den Wurzeln des IPR im 19. Jahrhundert 171

Götz Schulze

Individuelle und überindividuelle Interessen im IPR 183

Henry Stieglmeier

Diskussionsbericht 207

Autorenverzeichnis 213

Schriftenverzeichnis Erik Jayme 215

Sachregister 231

Geburtstagsadressen

Internationalität als Lebensform – Erik Jayme zum 80. Geburtstag*

Heinz-Peter Mansel

Professor Dr. Dr. h.c. mult. Erik Jayme feiert am 8.6.2014 in Heidelberg seinen 80. Geburtstag. Er ist ein Kollisionsrechtler und Rechtsvergleicher mit weltweiter Wirkungskraft und Anerkennung. Ihn werden Glückwünsche aus aller Welt erreichen. Viele Menschen, deren Lebensweg er als Lehrer und als Mentor in Jurisprudenz, Kunst und Lebenskunst beeinflusst hat, werden ihn feiern. Erik Jayme gehört zu der kleinen Gruppe der Wissenschaftler, die Pfade in den Dschungel der Rechtswelt schlägt und dabei immer wieder seltene Kostbarkeiten, Angkor Watgleiche, versunkene Tempel und neue Gebiete entdeckt und erkundet. Andere sind eher dazu berufen, diese Pfade zu Bundesautobahnen mit genormten Bundesautobahnenraststätten auszubauen. Er ist ein juristischer Entdecker, der kulturelle und gesellschaftliche Entwicklungen in der Welt des Rechts verortet und ihre rechtlichen Erscheinungsformen aufzeigt. Das Verhältnis von kultureller Identität und internationalem Privatrecht, die *lex originis* im internationalen Kunstrecht, die narrative Norm und die Vervielfältigung wie Hybridisierung der Rechtsquellen, die Zweistufigkeit des IPR und die Datumtheorie, das Sprachrisiko im IPR und die internationalprivatrechtliche AGB-Kontrolle, die Rationalisierung der *ordre public*-Prüfung, diese (und viele mehr) sind Fragestellungen, die Erik Jayme „entdeckte“ oder doch als einer der ersten vermaß. Die entsprechenden Publikationen sind mittlerweile Klassiker. Zugleich hat er die Ideengeschichte des Kollisionsrechts erforscht und personalisiert. Pasquale Stanislao Mancini und Giuseppe Pisanelli, Emerico Amari und Karl Mittermaier, Antonio Canova sind seine Helden. Ihre Bedeutung für Kollisionsrecht, Internationales Verfahrensrecht, Rechtsvergleichung und das Recht der Kunst wie der Kunstwerke hat er in vielen Studien herausgearbeitet, in Beziehung zu heute gesetzt. Zugleich hat Erik Jayme einen großen rechtspraktischen Sinn. Unzählige Institutsgutachten, die er als Hochschullehrer an den Universitäten Münster (1973–74), München (1974–83) und Heidelberg (seit 1983) für deutsche Gerichte zu verfassen hatte und auch heute noch erstattet,

* Zuerst erschienen in JZ 2014, S. 558.

sorgen dafür, dass seine Theorien immer auch die Rechtsanwendung im Blick haben und flexibel genug sind, der gerechten Einzelfalllösung zu dienen.

Erik Jayme sah im Werk seines Wiener US-amerikanischen Lehrers Albert A. Ehrenzweigs, dem und dessen Frau Erika er freundschaftlich verbunden war, als prägendes Merkmal den Mut, das „Recht von anderen Wissenschaften her gleichsam von außen zu betrachten.“ Diesen Mut hat auch Erik Jayme, wobei für ihn nicht Sozialwissenschaft und Psychoanalyse, sondern Bildende Kunst, Musik und Literatur die externen Perspektiven auf das Recht eröffnen. Kunst ist nicht nur Bezugspunkt der Rechtswissenschaft, sondern auch ein erster Betrachtungsgegenstand für ihn. Seine Gesammelten Schriften in bislang vier Bänden (1999–2009) geben davon vielfach Zeugnis, ebenso sein Cours général an der Haager Akademie über *Identité culturelle et intégration: le droit international privé postmoderne*, seine Vorträge an der Vanderbilt Law School und der Harvard Law School oder seine jüngsten Veröffentlichungen zum Regietheater und der Wagner-Stiftung (dazu Kulturstiftungen, 2013, S. 149). Sein Werk hat, beginnend bei Dissertation (1961) und der Habilitation (*Die Familie im Recht der unerlaubten Handlung*, 1971) Schwerpunkte im Familienrecht wie der Rechtsvergleichung, vor allem aber im Kollisionsrecht in seiner ganzen Weite und Tiefe; in der letzten Dekade ist das Urheberrecht hinzugekommen.

Die Würdigungen zu seinem 70. Geburtstag (s Mansel, NJW 2004, 1721) haben viele internationale Ehrungen genannt. Weitere sind seitdem hinzugekommen: Er ist heute Ehrendoktor der Universitäten Ferrara, Budapest, Montpellier, Porto Alegre (UFRGS) und Coimbra, Mitglied der Heidelberger, der Königlich-Niederländischen und der Österreichischen Akademie der Wissenschaften wie des Istituto Veneto di Scienze, Lettere ed Arti, er ist Académicien titulaire der Académie internationale de droit comparé (Paris) und Vizepräsident des Kuratoriums der Académie de droit international de La Haye. Er ist Träger des Ordem Nacional do Cruzeiro do Sul, der höchsten Ehrung der Republik Brasilien für Ausländer. Zu seinem 70. Geburtstag erschienen bei Sellier im Jahr 2004 eine zweibändige Festschrift (1850 S) und 2005 in Brasilien eine von Lima Marques/de Araujo herausgegebene südamerikanische Festschrift *O Novo Direito Internacional* (940 S).

Erik Jayme ist ein begnadeter Lehrer und Menschenfischer, der seine Hörer in Bann schlägt und heute noch in Heidelberg unterrichtet, meist liest er Internationales Familien- und Erbrecht oder Urheberrecht. Er hat die Lebenswege vieler Studenten und Doktoranden beeinflusst, in dem er ihnen neue geistige Horizonte eröffnete. Auch heute reist er als Vortragender, oft zu tagesaktuellen Rechtsfragen wie etwa dem Fall Gurlitt (Art Basel 2014), in die Welt, schreibt im Richard Strauss-Jahrbuch über Sinfonien wie Opern und verfasst Beiträge zu Ausstellungskatalogen. Wer seinen Selbstbericht über das IPR als Lebensform in der Festgabe der Zivilrechtslehrer 1934–1935 (1999) liest, kennt seine Wurzeln und die Antriebskräfte seines Schaffens. Für Erik Jayme ist Verschiedenheit

ein Rechtswert, Verschiedenheit der Menschen und der Rechtsordnungen. Das eine bedingt das andere. Beides zu respektieren, ist ein Essential der Freiheit. In seinem Selbstbericht sagte er:

„Der genuine Kollisionsrechtler vermittelt zwischen den Rechten, achtet aber auf die Unterschiede (...). Das schon scheinote Internationale Privatrecht hat in der Postmoderne und dem Zeitalter des clash of civilization (Huntington) einen ungeahnten Aufschwung genommen“

Im Mittelpunkt seines kollisionsrechtlichen Denkens steht der Mensch in seinem Widerspruch und die Suche nach seiner Identität. Es ist vielleicht kein Zufall, dass Erik Jayme im Jahr 1971 die Übersetzung der Gedichte Lucio Saffaros (Aglare. Poesie e disegni) mit der Übertragung begann: „Der Prophet sagte mehrere Male, die Identität sei eine Illusion oder vielleicht die hoffnungslose Übereinkunft des Gedankens.“

Im Geburtstagsmonat werden seine Freunde und Schüler mit ihm auf einem von seinen Schülern Götz Schulze, Martin Gebauer und dem Verfasser veranstalteten Symposium in Potsdam über „Die Person im Internationalen Privatrecht“, dem kollisionsrechtlichen Urthema Erik Jaymes, nachdenken. Erik Jayme wird aus seinen autobiographischen Schriften lesen. Wir freuen uns darauf und wünschen ihm frohes Schaffen, Reisen, Leben in der neuen Dekade.

Erik Jayme zum 80. Geburtstag*

Martin Gebauer

Erik Jayme wurde am 8. Juni 1934 in Montréal (Québec, Kanada) geboren, als Sohn eines deutschen Hugenotten französischer Abstammung und einer Norwegerin. Die Eltern hatten vier Jahre zuvor in Detroit (Michigan), also in einem anderen Mehrrechtsstaat (USA), vor einem protestantischen Pfarrer die Ehe geschlossen. Schon solche biographischen Daten verlangten – wie er selbst einmal schrieb – „zwingend die Beschäftigung mit dem Internationalen Privatrecht. Es gab keinen anderen Weg.“

Dem parallelen Studium der Rechtswissenschaft und der Kunstgeschichte folgt die Dissertation, die in den späten fünfziger Jahren in Pavia entsteht. Italien wird eines der „Wahlländer“ Erik Jaymes – später werden vor allem auch Portugal und die lusophonen Länder dazu gehören. Der transatlantische Sprung setzt 1965 mit dem Studienjahr in Berkeley ein. Der Einfluss seines dortigen Lehrers Albert A. Ehrenzweig prägt das kollisionsrechtliche Werk Erik Jaymes auch in methodischer Hinsicht. Der gemeinsam von Ehrenzweig und Jayme verfasste zweite Band des „Private International Law“ erscheint 1973, zwei Jahre nach der Habilitationsschrift „Die Familie im Recht der unerlaubten Handlung“.

Einem in Italien verbrachten Forschungssemester verdanken wir die 1980 publizierte Monographie zu Pasquale Stanislao Mancini, der das heutige Europäische Kollisionsrecht mit seiner Werteordnung nachhaltiger geprägt hat als Savigny. Das bei Mancini im Zentrum der allseitigen Kollisionsnorm stehende Individuum und seine Identität formen auch das weitere wissenschaftliche Werk von Erik Jayme. Er wendet sich fortan verstärkt dem neunzehnten Jahrhundert zu, ab 1983 in Heidelberg, wo Mittermaier seit 1821 einen beispiellosen gedanklichen Austausch mit dem Ausland und insbesondere auch mit Italien und Mancini gepflegt hatte. Zwei weitere Südtaliener aus der Mitte des neunzehnten Jahrhunderts werden von Erik Jayme in den folgenden Jahren neu „entdeckt“: Giuseppe Pisanelli für das Internationale Zivilverfahrensrecht sowie Emerico Amari für die Rechtsvergleichung.

Das Forschungsgebiet des modernen Europäischen Kollisionsrechts erschließt Erik Jayme als einer der ersten. Seit 1988 erscheinen regelmäßig in der von ihm mitbegründeten „IPRax“ die gemeinsam mit Christian Kohler verfassten

* Zuerst erschienen in GPR 2014, S. 121.

Abhandlungen zum Europäischen Kollisionsrecht. Zunächst tragen diese Jahresberichte schlicht lautende Titel, beispielsweise: „Das Internationale Privat- und Verfahrensrecht der EG – Stand 1989“ (IPRax 1989, 337). Später klingen sie voller mit Namen wie „Europäisches Kollisionsrecht 1999 – Die Abendstunde der Staatsverträge“ (IPRax 1999, 401) oder auch „Europäisches Kollisionsrecht 2007 – Windstille im Erntefeld der Integration“ (IPRax 2007, 493). Gerade auch aus der Retrospektive sind diese über zwei Jahrzehnte verfassten Momentaufnahmen des Europäischen Kollisionsrechts eine Fundgrube von unschätzbarem Wert, in der sich die dynamische Entwicklung des Fachs gleichsam tomographisch abzeichnet wie in keiner anderen Publikation. Seit IPRax 2009 führen Heinz-Peter Mansel, Karsten Thorn und Rolf Wagner die Jahresberichte meisterlich fort.

Die Fähigkeit, in knappen Federstrichen komplexe rechtliche Probleme zu erfassen und mit einem feinen Gespür für aktuelle Entwicklungen auch die Grenzgebiete des Rechts auszuloten, mag eine Erklärung für die Begeisterungsfähigkeit Erik Jaymes als Lehrer und für seine zahlreichen Auszeichnungen und Ehrungen auf der internationalen Bühne bilden. Wer Erik Jayme persönlich kennt, weiß auch von seiner Gabe, Wissenschaft und Humanität miteinander zu verbinden.

Am 8. Juni 2014 feiert Erik Jayme seinen 80. Geburtstag. Freunde und Schüler veranstalten zu seinen Ehren ein kleines Symposium in Potsdam. Wir gratulieren sehr herzlich, wünschen Gesundheit und Schaffenskraft!

Glückwünsche für Erik Jayme zum 80. Geburtstag – Doyen des Internationalen Privatrechts und Kunstrechts*

Götz Schulze †

Darf die deutsche Ehefrau eines Italieners einen Doppelnamen führen? So betitelte der damals 29-jährige Gerichtsreferendar in Darmstadt, Dr. Erik Jayme, seine erste Abhandlung in StAZ 1963, S. 130 ff. In der Folge sind in der StAZ rund 40 Beiträge des in Münster, München und Heidelberg lehrenden, später weltbekannten Professors erschienen. Die Beiträge sind praxisorientiert und behandeln das Familien- und Erbkollisionsrecht sowie das Staatsangehörigkeitsrecht vornehmlich der romanischen Länder. Sie reichen von Urteilsanmerkungen bis zu Grundlagenaufsätzen (Wandlungen des *ordre public* im internationalen Kindschaftsrecht, StAZ 1980, 301 ff.) oder die Darstellung von Gesetzesnovellen aus lusophonen Ländern (zuletzt Sao Tomé und Príncipe, Staatsangehörigkeitsrecht – Einleitung und Übersetzung, StAZ 2008, 387 ff.). Jayme hat hunderte Beiträge mit Schwerpunkten im internationalen und ausländischen Privatrecht verfasst.¹ Er ist ein polyglotter Internationalist, Kenner und Liebhaber der Kunst und des Kunstrechts zu dessen Begründern er gehört. Im Jahr 2002 wurde er als Ordinarius für Bürgerliches Recht, Internationales Privatrecht und Rechtsvergleichung an der Universität Heidelberg emeritiert und war zuletzt geschäftsführender Direktor des dortigen Instituts für ausländisches und internationales Privat- und Wirtschaftsrecht. Ehrendoktorwürden wurden ihm von den Universitäten Ferrara (1991), Budapest (2000), Montpellier (2001) und Porto Alegre (2003) verliehen. Als gelehrter Vordenker ist Erik Jayme unter anderem Académicien titulaire de l'Académie Internationale de Droit Comparé (Paris), Mitglied des Institut de Droit International, der Haager Akademie für Internationales Recht und der Philosophisch-Historischen Klasse der Heidelberger Akademie der Wissenschaften sowie Träger des *Ordem Nacional do Cruzeiro do Sul* des brasilianischen Staates (2008).

Als Redner begehrt und als Gesprächspartner geschätzt blieb er nach seiner Emeritierung wissenschaftlich unvermindert produktiv. Seine Herangehensweise ist induktiv. Der einleitende Satz in StAZ 1963, 130 lautete bereits: „Die

* Zuerst erschienen in StAZ 2014, S. 163.

¹ Publikationsverzeichnis bis 2003 in: Mansel, Kronke, Pfeiffer (Hrsg.), Festschrift für Erik Jayme zum 70. Geburtstag, 2004, Bd II, S. 1800–1850 [bis 2018 hier: S. 225–242].

folgenden Erörterungen gehen von einem praktischen Fall aus.“ Ein Denken vom Einzelfall aus ist kennzeichnend. Erik Jayme erschließt ein inneres System aus den Fällen, die er in jahrzehntelanger Gutachtenpraxis analysiert hat. Fremdrechtsanwendung spiegelt immer auch kulturgebundene Überzeugungen wider, die es zu erkennen und zu verstehen gilt. Damit steht er in der Tradition seines nach Berkeley emigrierten Lehrers Albert A. Ehrenzweig mit dem er Grundwerke des amerikanischen IPR schrieb.² Für Erik Jayme ist das äußere System des in- und ausländischen Kollisions- und Sachrechts vorläufig, differenzierungsbedürftig und wandelbar. Orientiert an den Rechtserwartungen der Beteiligten erlangen die Rechtswahl und die Staatsangehörigkeit der Person besonderes Gewicht. Kollisionsrechtliche Rechtsinstitute werden ideengeschichtlich erforscht, durchdacht und geformt. Fremdes Recht ist über die Sprache erschließbar und eingebettet in die eigene Geschichte und Kultur.

„Lassen Sie uns nicht beim Absatz 2 stehen bleiben.“ Mit Sätzen wie diesen, leitet Erik Jayme auf andere Themen über. Für ihn ist die Kunst zeitgeschichtlicher Ausdruck und Erinnerungsspeicher, sie eröffnet eine kraftvolle Sicht auf die Welt. Die vermeintliche Beliebigkeit der sog. Postmoderne hat er aus seiner Bildungswelt heraus beobachtet und gedeutet. Als Kunsthistoriker entdeckt er Parallelen in der Rechtsentwicklung. Die postmoderne Rechtsvergleichung³ zeigt den neuen Zugriff auf fremdes Recht. Der Gleichheits- und Gerechtigkeitsgedanke des Kollisionsrechts liegt in der Beachtung der Unterschiede fremder Rechte. Das Interesse des Betroffenen richtet sich auf Anerkennung seiner kulturellen Identität. Vor allem aber wird es beim Thema Kunst persönlich. Unvergessen sind seine Präsentationen von zumeist neuerworbenen Bildern aus der eigenen Kunstsammlung im privaten Kreis. Die „Nachrichten aus der Kunstsammlung Erik Jayme“, die er in Privatinitiative seit einigen Jahren regelmäßig herausgibt, zeigen den wissenschaftlichen Kunstfreund, eine gelehrte Sicht auf die Dinge, den menschlich analytischen Zugang, seine Zurückhaltung gegenüber Moden und das Gespür für Vorboten neuer Epochen. Als Doyen des Kunstrechts hat ihn die FAZ in der Diskussion um den Fall Gurlitt betitelt (FAZ v. 25.11.2013, S. 29) als Doyen des IPR ist er den Lesern der StAZ bekannt.

Erik Jayme begeht am 8.6.2014 seinen 80. Geburtstag. Mit einem Kolloquium am 27. und 28.6.2014 an der Universität Potsdam unter dem Titel „Die Person im Internationalen Privatrecht“ feiern seine Schüler und wissenschaftliche Freunde mit ihm!

² Ehrenzweig/Jayme, *Private International Law*, Bd. II u. III, Leiden 1973 u. 1977.

³ Vgl. Erik Jayme, *Gesammelte Schriften*, Band 2, *Rechtsvergleichung – Ideengeschichte und Grundlagen von Emerico Amari zur Postmoderne*, Heidelberg 2000.

Anmerkungen zur Parteiautonomie im internationalen Familien- und Erbrecht

*Christian Kohler**

I. Grundlagen der Parteiautonomie	9
1. Menschenrecht oder Verlegenheitslösung?	9
2. Die Unumgehbarkeit des positiven Rechts	12
II. Parteiautonomie im internationalen Familien- und Erbrecht:	
Stand der Dinge	12
1. <i>Option de statut</i>	13
2. Nationale Kodifikationen, Staatsverträge und Europäisches Kollisionsrecht	15
3. Schwächen der europäischen Verordnungen	18
III. Grenzenlose Autonomie?	20
IV. Direkte und indirekte Wege zur parteiautonomen Bestimmung des anwendbaren Rechts	23

I. Grundlagen der Parteiautonomie

1. Menschenrecht oder Verlegenheitslösung?

Der Parteiautonomie im internationalen Familien- und Erbrecht gilt seit über zwei Jahrzehnten das besondere Interesse der Wissenschaft. Schon 1995 konnte *Erik Jayme* in seinem Haager Cours général darauf hinweisen, dass

„Le droit de la famille ... était autrefois considéré comme une forteresse de l'ordre public où la liberté individuelle ne pouvait pratiquement jouer aucun rôle ... Cette idée est en train de céder la place à une nouvelle philosophie qui vise un équilibre entre la liberté de l'individu de choisir la loi applicable et la protection nécessaire par l'État des personnes dites faibles. D'autre part, il n'est plus téméraire de débiter une leçon sur l'autonomie des parties en droit international par un exposé sur le droit de la famille“¹

Worauf gründet sich diese neue Philosophie, die dem Parteiwillen eine maßgebende Rolle zuweist? Für *Jayme* findet die Parteiautonomie ihre Grundlage in

* Vortrag gehalten am 27.6.2014; die Vortragsform wurde beibehalten.

¹ *Erik Jayme*, Identité culturelle et intégration: le droit international privé postmoderne. Cours général de droit international privé, Recueil des cours, tome 251 (1995), 9 (148).

der durch die Menschenrechte verbürgten und von den Staaten anerkannten Freiheit des Einzelnen, seine persönlichen und geschäftlichen Angelegenheiten selbst zu regeln. Er kann sich hierfür auf *Mancini* berufen, der in der Entscheidung der Parteien, ihren Vertrag einem fremden Recht zu unterstellen, eine Willensäußerung des Einzelnen sieht, die von der Rechtsordnung zu achten sei, „parce qu'on doit respecter sa liberté en tant qu'elle est inoffensive, et que l'État n'a d'ailleurs aucun intérêt à en empêcher l'exercice“.²

Der Gedanke, die Parteiautonomie auf familienrechtliche Beziehungen zu erstrecken und letztere einem fremden Recht anstelle des Heimatrechts zu unterwerfen, war *Mancini* allerdings fremd:

„Personne ne peut renoncer à l'état et aux rapports de famille qui lui sont attribués par la loi de sa patrie ... ces conditions sont comme le miroir qui reflète sa nationalité même.“³ Diese Schwelle ist heute überschritten, nicht zuletzt im Anschluss an die Entwicklungen im materiellen Recht, insbesondere dem Ehe-recht, die den Beteiligten immer größere Freiheit bei der inhaltlichen Gestaltung ihrer Beziehungen geben.⁴

Unter Bezugnahme auf *Jayme* sieht *Leible* die Parteiautonomie „nicht als Fortschreibung nationaler Privatautonomie“, sondern als Ausfluss eines über-positiven Autonomie- und Freiheitsgedankens.⁵ Wo sich aufgrund der Internationalität des Sachverhalts die Anwendung eines bestimmten Rechts nicht mehr von selbst verstehe, sei es für die Parteien die natürliche Reaktion, die rechtliche Ordnung ihrer Beziehungen selbst in die Hand zu nehmen.⁶ Einen Schritt weiter geht *Basedow*: Er sieht die rechtstheoretische Begründung der Parteiautonomie

„in einem vorstaatlichen subjektiven Recht des Einzelnen, sich durch private Willensäußerung einer bestimmten positiven Rechtsordnung zu unterstellen.“⁷ Dies gelte nicht nur für das Recht der Schuldverträge, sondern auch „für weite Bereiche des Familienrechts – wie etwa das Ehwirkungsstatut, das Ehegüterstatut und das Scheidungsstatut –, aber auch des Erbrechts ...“.⁸

² *Pasquale Stanislao Mancini*, De l'utilité de rendre obligatoires pour tous les États, sous la forme d'un ou de plusieurs traités internationaux, un certain nombre de règles générales de droit international privé, pour assurer la décision uniforme des conflits entre les différentes législations civiles et criminelles, *Clunet* 1 (1874), 285 (295).

³ *Mancini* (vorige Fn.), S. 294.

⁴ Vgl. S. Hofer/D. Schwab/D. Henrich (Hrsg.), *From status to contract? – Die Bedeutung des Vertrages im Familienrecht*, 2005.

⁵ *Stefan Leible*, Parteiautonomie im IPR – Allgemeines Anknüpfungsprinzip oder Verlegenheitslösung?, *Festschrift für Erik Jayme*, 2004, Bd. I, S. 485 (488; Hervorhebung im Original).

⁶ *Stefan Leible*, a. a. O., unter Bezugnahme auf *Axel Flessner*, *Interessenjurisprudenz im Internationalen Privatrecht*, 1990, S. 100.

⁷ *Jürgen Basedow*, *Theorie der Rechtswahl oder Parteiautonomie als Grundlage des Internationalen Privatrechts*, *RabelsZ* 75 (2011), 32 (57); auch er bezieht sich u. a. auf *Jayme*, vgl. S. 56.

⁸ *Basedow* (vorige Fn.), S. 58.

Sachregister*

- Abstraktionsprinzip 139
accord procédural 24
Adat-Recht 144
Adoption 62
Akademie der Bildenden Künste Wien
175 ff.
Akzeptanzmodell 206
Analogie 106
Anerkennung von Rechtslagen 27–47,
194, 203, 206
– Binnenmarkt 44
– Erststaat 37–40
– Drittstaaten 44
– Instrumentum 34 f., 43
– Konkurrierende Rechtslagen 39
– Kristallisation 38
– Näheverhältnis 40
– Negotium 34 f., 40, 43
– Primärrecht 29–37, 43
– Rechtswidrige Rechtslagen 44
– Urkundsanerkennung 34, 43
– Urteilsanerkennung 39, 42–44
– Zweitstaat 41–44
Angola 125–127
animus manendi 18, 200
Anknüpfung 13 ff., 60 ff., 187 ff., 199 ff.,
206 ff.
– -sgegenstand 24, 55, 60 f., 79 ff.,
184 ff.
– -spunkt 30, 39 f., 58 ff., 187 ff., 196 ff.
– Eignungstest 187 ff.
Anpassung 68, 82, 87
approach 63, 69 ff., 188
Aufenthalt 17 ff., 83, 179, 191, 196 ff.
– -srecht 16 f.
Auslegung 72 ff., 83, 86 ff.
– ausländischen Rechts 137 ff.
Avello 33, 45, 48, 50, 67
von Bar, Ludwig 100
Bartin, Etienne 109
Belegenheit 23, 113
Belvedere Wien 164, 166, 208
Berücksichtigung 56 f., 71, 73, 78, 88, 152,
183, 201, 203
Bilateral Investment Treatys 208
Binnenmarkt 16, 18, 24, 44 f., 135, 201, 206
Bodenrecht 127
Brasilien 123 f., 130 ff., 147 f., 152
Brautgabe 62
Bündelungsmodell 60, 184
Bundeskunsthalle Bonn 156
Centros 24, 71
China 121, 123, 143 f., 156 f.
CISG 134
cognitive disortion 20
COMI 196
common law 11, 102, 137
Currie, Brainerd 69 ff.
datum 72
– data-reseignements 72
– local data 71 ff., 86, 88
– moral data 25, 66, 71, 76, 86
Datumtheorie 53 ff.
Delikt 63, 110
– deliktische Generalklausel 138
– -sstatut 57, 77, 78 f.
dépeçage 66, 81, 193
diritto privato necessario 111
diritto privato volontario 111
domestic law 70
domicile 200
Effektivität 200 ff.
Ehe 15 ff.
– Auflösung 21

* Erstellt von Mitarbeitern des Lehrstuhls Schulze in Potsdam.

- Wirkungen 17, 21
- -wirkungsstatut 62
- Ehrenzweig, Albert Armin 55, 56, 69 ff., 84, 86, 107, 110
- Eigentum 128, 157 ff., 207 f.
- Eignungstest von Sachnormen 187 ff.
- Embargo 76
- Engste Verbindung 60, 191 f.
- Entscheidungseinklang 59, 186, 195, 105
- Erbrecht 9–26, 28, 50, 63, 106, 113, 138, 150, 203, 211
- Erbfolge 128
- internationales 113
- Nachlassseinheit 113
- Noterbrecht 138
- EuErbVO 16 f., 19, 34 f., 45, 85, 113
- EuGVVO 139
- Europäische Union 16, 24, 33, 123, 138 f., 136, 153, 161, 167
- Eviktionswirkung 54 f., 62, 82 ff.
- Existenzvernichtungshaftung 63
- Familie
 - familiäre Beziehungen 128
 - -nbild 22 f.
 - -nrecht 9–26, 43, 47 ff.
- Fischer, Thomas 65
- Frankfurter Nationalversammlung 96
- Freies Geleit 155 ff., 208, 210
- Freizügigkeit 16 f., 29 ff., 44 f., 47, 49, 201
- Fremdenrecht 59 ff., 91 ff., 181, 224
- Fremder 89 ff.
- Fremdrechtsanwendung 8, 77, 90 ff., 206
- Freundschaft und IPR 206
- Foreign Cultural Exchange Jurisdictional Immunity Clarification Act 2016 167
- Formerfordernisse 19 f.
- notarielle Beurkundung 19 f.
- Schriftlichkeit 19
- Formstatut 62
- Gemma, Scippione 109 f.
- Gemeines Recht 104, 106
- römisches 150
- Generalklausel 69 f., 71, 75, 138
- Gerichtsstand
 - der Zwangsvollstreckung 139
- Geschäftsfähigkeit 128
- Nachweis 146
- Gesellschaftsrecht 63
- internationales 24
- Gewohnheitsrecht 14, 129 ff.
- indigene Rechtsregeln 127
- Stammesrecht 125 ff.
- Völkergewohnheitsrecht 164 ff., 208 f.
- Gewöhnlicher Aufenthalt 17 ff., 24, 40, 61, 179, 191, 196 ff., 209 ff.
- Gleichheitssatz 22, 82
- Gleichbehandlung 90 ff., 186, 189
- governmental interest 187
- Großbritannien 25
- Grundfreiheiten 29 f., 33, 45 ff., 133, 190, 204
- Grundrechte 47 ff., 77, 147, 158 ff., 190
- Charta 49 ff., 204 f.
- Grunkin und Paul 24, 33, 48, 50
- Guggenheim-Museum New York 158
- Guinea-Bissau 121, 123, 130, 133, 147, 152 f.
- Güterrechtsstatut 15, 62
- Gurlitt, Cornelius 61
- Handeln unter falschem Recht 85 f., 202
- Hansen, Christian 209
- von Hansen, Theophil 171 ff., 209
- Heimatrecht 10, 16 ff., 62, 77, 180 f.
- Identität 64
- s. a. kulturelle Identität
- IGH-Statut 12
- Immigranten 25
- Immunität 221
- diplomatische 163
- UN-Konvention zur Immunität von Staaten und ihres Vermögens 165 f.
- Vollstreckungs- 165 ff., 208 f.
- Individualarbeitsvertragsrecht 50
- Indonesien 123, 144 f.
- Insolvenz
 - -anfechtung 62
 - -recht 63 ff.
 - -statut 63, 196
- Interessen 184 ff.
- individuelle 184 ff., 196 ff.
- -lehre 184, 188 ff., 203
- -matrix 187, 198
- Ordnungs- 186, 189, 198, 209

- Rechtsanwendungs- 183 ff., 194
- -topoi 183, 186
- überindividuelle 114, 183 ff., 196 ff., 202 f.
- Verkehrs- 76, 114, 186
- INTERFET 145
- Internationales Privatrecht
 - *siehe* Kollisionsrecht
- Internationalismus 107, 109
- Iustitia territoriale 192 ff.

- Jayme, Erik 1 ff., 9 f., 28, 33, 46, 55, 64 f., 69, 71, 75, 82, 85, 87, 93, 96, 99 ff., 110, 117, 119 ff., 146, 148, 149 ff., 157, 161, 171, 173, 183, 191, 198 f., 210 f.
- Justizanspruch 158 f.

- Kahn, Franz 105 ff., 109
- Kap Verde 121, 129
 - Notariatsgesetzbuch 146
- Kegel, Gerhard 11, 63, 184, 187, 190 f., 193, 210
 - kegelsche Leiter 61
- Kindesname 24
- Kinsch, Patrick 72, 85
- Kollisionsnorm 61 f., 65 f., 81 ff., 111 ff., 196, 198, 201
 - allseitige 112
- Kollisionsrecht 27–30, 37, 39 ff., 60 f., 63, 89 ff., 113 ff., 147, 153, 163, 181, 183 ff.
 - autonomes deutsches 209
 - Blockverweisung 41
 - Eingriffsnormen 28, 79, 186 f., 189, 193 ff., 202
 - europäisches 88, 209
 - Foreign-Court-Theorie 44
 - Hinkende Rechtsverhältnisse 36, 46
 - Interessen 183 ff.
 - internationales Namensrecht 29 f., 34, 45 f.
 - interpersonales 13
 - Methode 27–47
 - neunzehntes Jahrhundert 89 ff., 179 ff.
 - Rechtsquellen 103
 - Vereinheitlichung 29, 35 f., 45 ff.
- Kolonialismus 13, 123, 125, 128 f., 147, 151
 - niederländischer 144
- Konsensprinzip 138 f.

- Kopernikanische Wende 91, 150 f.
- Kulturelle Identität 56, 171 ff., 198 f., 201
- Kulturgütertausch 207
- Kulturgüterschutz(gesetz) 157 f., 161 f., 206
- Kulturgüterrückgaberrichtlinie 161 f.
- Kunstleihgabe, internationale 155 ff.

- Lagerecht
 - *siehe* lex rei sitae
- Landesmuseum Baden-Württemberg 167
- lex causae 35, 57, 62, 66, 69, 72 ff., 86
- lex fori 11 f., 17, 23, 25, 31, 43 f., 69 ff., 73, 83 f., 88, 92, 107 ff., 191, 200, 204, 206
 - lex-fori-approach 69 f., 73, 84
- lex rei sitae 92, 105, 196
- Liberalismus
 - Neo- 22
- Lipstein, Kurt 107, 184, 188, 194 f.
- Logik
 - binäre 54
- Lüderitz, Alexander 191, 201

- Maffesoli, Michel 56, 64
- Mancini, Pasquale Stanislao 10, 65, 93 ff., 111 ff., 122, 149 f., 173, 181, 210
- Mangel 88
- Menschenrechte
 - Menschenrechtskonvention 49, 159 f., 196 ff.
- Meilis, Friedrich 100
- Mercosul 123, 131 f., 133
 - Parlament 132
- Methode 60 ff.
 - -ntrias 83
 - rechtsvergleichende 114
- Mittermaier, Carl Joseph Anton 93 ff., 113 ff., 149
- von Mohl, Robert 93 ff., 114 f.
- Montesquieu 65

- Namensrecht 29 f., 34, 45 f.
- narrative Norm 55
- nationale Identität 22
- Nationalismus 106 f., 150
- Nationalmuseum Taipeh 156
- Nationalmuseum Syriens 168
- naturalistischer Fehlschluss 48
- Neukaledonien 13 f.

- Niboyet, Jean-Paulin 12
 Nichtdiskriminierungsprinzip 47

 OHADA 124, 133 f., 153
 – Einheitliche Akte 134
 option de législation 13
 ordre public 9, 30, 36 f., 46 ff., 55, 74, 77, 81,
 88, 111, 181, 186, 189 f., 194 ff., 202, 204 f.
 – kulturelle Relativität des 55
 Organspende 50
 Osttimor 121, 151

 Partei
 – autonomie 9 ff., 20 ff., 50 f., 67, 105,
 153, 179, 181, 186, 191, 203
 – interessen 11, 76, 190 f., 196 ff., 210
 Partikularrecht 104
 Partnerschaft
 – Auflösung 21
 – gleichgeschlechtliche 49
 – registrierte 16 f., 21
 – Wirkungen 21
 Personalstatut 12 f., 21, 27–47, 67, 173,
 175, 179 ff.
 personne plurielle 53, 56, 64 f., 67, 85
 Personenrecht 11
 Pfeiffer, Leopold 92
 Picone, Paolo 21, 41
 Plender, Richard 11
 Podrecca, Boris 182
 Popularklage 138 f.
 Portugal, Portugiesisch 43 f., 48, 119–148,
 151 ff.
 – Notariatsgesetzbuch 146
 – Zivilgesetzbuch 127, 137
 – Zivilprozessgesetzbuch 145
 Positivismus 94, 101, 103, 106 f., 109
 Postmoderne 53 ff., 84 f., 121
 Privatautonomie 10, 20, 50 f.
 Puchta, Georg Friedrich 112
 punitive damages 77
 Puschkin-Museum Moskau 166
 von Püttlingen, Vesque 180 f.

 Qualifikation 87, 109 f., 137
 – autonome 107
 – Doppel- 62 f.
 – Mehrfach- 62 f.

 Rechtsfamilie 119–153
 – civil law 137
 – common law 11, 101, 137
 – lusitanische 119–153
 – romanisch-germanische 120, 137 f.
 Rechtssoziologie 86
 Rechtsvereinheitlichung 100
 Rechtsvergleichung 100 f., 116, 121 f.,
 124, 146, 160
 – postmoderne 121
 – Makro- und Mikrovergleichung
 122
 Rechtswahl 11 ff., 179, 188, 193, 196 ff.,
 209
 – vorprozessuale 20
 Religion 87, 151, 196, 199, 211
 Resolution von Santiago 69
 Ringstraße Wien 171 ff.
 Risorgimento 114, 150
 Rocco, Nicola 98, 101
 Rom III-VO 15 ff., 77
 Rückgabezusage 157 ff., 163

 Sachrecht, Sachnorm 12, 19, 22, 25, 30,
 37, 50, 56, 58 ff., 66, 68 ff., 73, 75 ff., 87 f.,
 93, 100, 103 ff., 114, 151, 179, 185 ff.,
 199, 203, 211
 – Eignungstest von 184, 187 ff.
 v. Savigny, Friedrich Carl 58 ff., 75, 91,
 95, 99, 103 ff., 108 ff., 114, 150 f., 179,
 181, 192
 Sayn-Wittgenstein 33, 48 f.
 Scheidung
 – -srecht 19
 Schiedsgericht 38, 132 f., 164
 Schiedsklausel 204, 209
 Schinkel, Karl Friedrich 173
 Schmerzensgeld 57 f., 77 f., 88, 168
 Schriftlichkeit 19
 – *siehe* Formerfordernisse
 Schuldvertragsrecht 11 f., 20, 50
 – internationales 20
 Schweden 25
 Schutz der Person 85
 Sitz des Rechtsverhältnisses 60, 103
 Sorgfaltsstandard 72, 86
 Spätklassizismus 173
 Staatliche Prager Nationalgalerie 164

- Staatsangehörigkeit 11, 13, 17 ff., 23 ff.,
34, 44, 74, 92, 100, 106, 110, 142 ff.,
179 ff., 191, 196, 198 ff., 211
- brasilianische 143
- Staatsvertrag 15, 45, 104
- kollisionsrechtlicher 108
- Statut
- civil 13
 - civil coutumier kanak 14
 - coutumier 13
 - -entheorie 58, 102 f., 105
 - -enwechsel 13 ff., 157
 - extra territorium 90
 - moderne 13
 - option de 13
- Stedelijk-Museum Amsterdam 158, 167
- Straßenverkehr 86
- Verkehrsunfall 87
- Streitschlichtung 125
- Subjektivierung 196, 200
- Substitution 58, 68, 87
- Tatsache 86
- Territorialismus 94, 112, 187
- Testament
- gemeinschaftliches 138
- Timor-Leste 121, 123, 139, 143 ff., 148,
151
- Zivilprozessgesetzbuch 139, 145
- Typenzwang 50
- UEMOA 152
- unbestimmter Rechtsbegriff 75 f., 203
- Unger, Joseph 181
- Unger, Karl 179
- UNIDROIT-Principles 134 f.
- Unionsrecht 81, 130, 205
- Universalismus 101
- UNTAET 145
- Unterhalt 79
- Haager Unterhaltsprotokoll 24, 79, 82
 - sberechtigter 76
 - -sstatut 62, 76, 79
- Urheberrecht 136
- van Laer, Pieter 159
- Verbraucher
- europäisches Verbraucherrecht 135
 - -schutzgesetz 130 f., 138, 141
 - -vertragsrecht 50
 - Verbrauchsgüterkaufrichtlinie 130
- Verfassung
- angolansische 126
 - französische 13
 - neukaledonische 13
 - -recht 124, 130, 142
- Verfügung von Todes wegen 138
- Verhaltensregeln 70
- Verhältnismäßigkeit 158 f., 208
- Vertragsstatut 66
- Vilella, Machado 146
- Völkerrecht 11, 94, 99 f., 104, 111 f., 144,
149 f., 156, 159, 163 f., 166 ff., 184, 197,
208
- Völkergewohnheitsrecht 164 f., 167 f.,
208
- Vorfrage 66, 79, 195
- vorrechtlich 50
- Vrellis, Spyridon 21
- v. Wächter, Carl Georg 91, 93 ff., 99,
101 ff., 114, 149 ff.
- Wallraf-Richartz-Museum Köln 159
- Wengler, Wilhelm 11, 43, 195
- Werkvertrag 127
- Werte 187 ff.
- -matrix 187
 - personenbezogene 189
 - staatenbezogene 189
 - verkehrsbezogene 189
- Wiener Historismus 171
- Wilderspin, Michael 11
- Wohnsitz 11, 23 f., 179 ff., 199
- v. Wolffersdorff, Peter Bogendorf 33 f.
- Zugehörigkeit 196
- Zugewinnausgleich 63
- Zuständigkeit 157
- Zwei-Stufen-Theorie 56, 66, 81